



vor D-82438 Eschenlohe

-per Direkteinwurf-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Hiermit ergeht folgendes Urteil betreff 7 C 282/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen :

Das angeblich am 30.08.2011 in Sachen 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen erlassene „Versaeumnisurteil“ sowie dessen „Zustellung“ (in Wirklichkeit liegt eine nachgewiesene Nicht-Zustellung vor, Ihre rechtswidrige „Zustellbenachrichtigung“ vom 08.09.2011 haben Sie zu entfernen, was ebenfalls hiermit angeordnet wird) werden hiermit vollinhaltlich, vollumfaenglich und von Anfang an aufgehoben. Sollten Sie mehr als ein „Versaeumnisurteil“ erlassen haben, so werden alle „Versaeumnisurteile“ - samt „Zustellungen“ hiermit vollinhaltlich, vollumfaenglich und von Anfang an aufgehoben.

B E G R Ü N D U N G:

Laut Scheidungsurteil vom 16.12.1997 auf Seite 2 unter Ziffer 1 im Endurteil im Aktenzeichen OO1 F O291/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen wurde die von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) am 10.05.1969 vor dem Standesbeamten des Standesamts Eschenlohe geschlossene Ehe geschieden. Siehe nachfolgenden Auszug aus dem Scheidungsurteil:

001 F 0291/95

- 2 -

IM NAMEN DES VOLKES

erläßt das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen durch den Richter am Amtsgericht Ehm aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 16. Dezember 1997 am gleichen Tag folgendes

Endurteil

1. Die am 10.05.1969 vor dem Standesbeamten des Standesamts Eschenlohe geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Ich heiratete aber am 09.05.1969 standesamtlich, wie es auf Seite 3 unter Gründe des Scheidungsurteils vom 16.12.1997 in Sachen OO1 F O291/95 Ihres Amtsgerichts heisst:

001 F 0291/95

II. Versorgungsausgleich:

Gründe:

Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen hat auf Antrag vom 12.10.1995, zugestellt am 10.11.1995 mit Urteil vom 16.12.1997 die am 09.05.1969 geschlossene Ehe der Parteien geschieden. Nach § 623 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 ZPO war von Amts wegen zugleich über den Versorgungsausgleich zu entscheiden.

1995/1997 war u.a. mir nicht bekannt, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um rechtsunwirksame Scheinadressen handelt. In der „Einwohnermeldekartei“ von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) der Gemeinde Eschenlohe, heisst es auf der Rückseite:

Ehefr: 10.5.69 von Schrobenhausen, Aichacher
Str. 19, Zuzug am 02.11.79 von 8898 Schrobenh.
Aichacher Str. 19

Hier steht also der 10.5.69. Auf der Vorderseite dieser „Einwohnermeldekartei“ werden meine Eltern (Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger) unterschlagen:

a) Familienname: H u b e r				Vornamen: Hans Georg				b) Ehefrau: geborene: Binder				Vornamen: Irene Anita				
Geburtszeit			Geburtsort, Kreis (Land)			Religion		Familienstand			Geburtszeit			Geburtsort, Kreis (Land)		
12 7 42			Murnau Weilheim			rk.		verh. nicht verheiratet, Verwitwet, geschieden			25 5 47			Schrobenhausen Neuburg-Schrobenh.rk.		
erlernter Beruf				ausgebildet Beruf				erlernter Beruf				ausgebildet Beruf				
				techn. Holzkaufmann				kfm. Angestellte				Hausfrau				
Staatsangehörigkeit				nachgewiesen durch				Staatsangehörigkeitsausweis Einbürgerungsurkunde Heimatschein, Fah				dar(s) s. Geb. d. Abstammung in LA Gapa., gültig bis 14.10.69				
DEUTSCH												STAUSW. vom 14.4.69				
Ehe geschl. am		9.5.69		Standesamt		Eschenlohe		geschieden		d. Urteil d. Landger.		aus Versch. d.		rechtkräftig		
Eltern:																
Vater Huber Georg geb. am 24.12.06 in Eschenlohe								Vater _____ geb. am _____ in _____								
Rel. rk. Beruf Sägew. Bes. Wohn- oder Sterbeort Eschenlohe								Rel. _____ Beruf _____ Wohn- oder Sterbeort _____								
Mutter Anna Katharina geb. am 8.9.18 in Raboldshausen								Mutter _____ geb. am _____ in _____								
Rel. rk. geborene Haßler Wohn- oder Sterbeort Eschenlohe								Rel. _____ geborene _____ Wohn- oder Sterbeort _____								
Ehe geschl. am 27.7.40 Standesamt in Raboldshausen								Ehe geschl. am _____ Standesamt in _____								

Warum eine Ehe vom 10.05.1969 geschieden wurde, obwohl ich standesamtlich am 09.05.1969 heiratete (übrigens ich bin aus der Katholischen Kirche – u.a. notariell - ausgetreten, so dass auch deswegen keine Möglichkeit besteht, mich als „verheiratet“ über die Katholische Kirche zu führen), ergibt sich aus der Geschäftsregisternummer 343 v. 10.05.1895 des Notars Möser aus Garmisch. Zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nach den Seiten 15 und 16 dieser GRNr. 343/1895 ein Justizrecht, und zwar die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit:

Das Recht ist nun kündigungsfähig.

AM

(16.)

Rechtswidrig ist im Kataster eingetragen

Über dieses Justizrecht können und konnten Sie nie verfügen, da der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen vermerkt wurde; die B-Schrift dieses Grundbuchs ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) laeuft, was durch das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormalige Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen) – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird - weder aufgehoben noch abgeändert werden kann.

Ich lasse es auch nicht zu, dass Sie den Personenstand meines einzigen Sohnes Christian Georg Huber (*1976) falsch führen, wie sich aus nachfolgender e-mail des Herrn Hopfensberger (1993 zustaendig für Enteignungen beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) ergibt:

Von:

An: Guenter.Hopfensperger@lra-gap.de

Thema: Re: Eingabe (bereits an die Nummer 751-380 gefaxt) von Christian Georg Huber (Daten siehe Anlage) ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen!

Datum: Fr., 17. Okt. 2008, 17:31

Rücksendung mit Einspruch!

Ihre E-mail muss einen Adressaten (mit korrekter Anschrift) enthalten sowie einen rechtmittelfaehigen Bescheid! Da Ihre E-mail diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird Sie als unzugestellt zurückgesandt!

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: Hopfensperger Günter <Guenter.Hopfensperger@lra-gap.de>

An:

Versickt: Mo., 13. Okt. 2008, 11:36

Thema: AW: Eingabe (bereits an die Nummer 751-380 gefaxt) von Christian Georg Huber (Daten siehe Anlage) ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen!

Sehr geehrter Herr Huber,

Ihren Befangenheitsanträgen gegen die Herren Peter Berchtenbreiter und Otto Nießner können wir leider nicht stattgeben. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

1. Herr Berchtenbreiter

Sie haben in Ihrem E-Mail zwar dargelegt, dass Sie mit der Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Hilfgewährung an Ihre Mutter nicht einverstanden sind und sich deshalb gegen die nun gegen Sie erhobenen Forderungen wenden.

Unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen Ihnen und dem Sachbearbeiter sind in der täglichen Verwaltungspraxis nichts ungewöhnliches und stellen keinen Befangenheitsgrund im Sinne des Verwaltungsrechts dar. Anhaltspunkte für eine Befangenheit von Herrn Berchtenbreiter haben Sie weder vorgetragen noch sind sie für uns ersichtlich. Ihr Antrag war diesbezüglich deshalb abzulehnen.

Anna Katharina Huber (*1918; +2001), an die rechtswidrig Sozialhilfe ausbezahlt wurde, ist weder die Mutter noch die Adoptivmutter von meinem einzigen Sohn Christian Georg Huber (*1976). Mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) ist weder ein Waisenhauskind der Schrobenhausener Waisenhausstiftung (vormalige Inhaberin der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen mit dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen) noch des Staates. Das bayerische Landesamt für Steuern erfasst mich, meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) falsch als „Geschwister“ wie sich aus nachfolgendem E-mail-Auszug vom 10.09.2008 ergibt:

From: Leidel-Dick, Sabine (LfSt) <Sabine.Leidel-Dick@fst.bayern.de>;
Date: 2008. szeptember 10. 10:50
To:
Subject: Finanzamtszuständigkeit

Sehr geehrter Herr Huber,
das Bayerische Landesamt für Steuern wollte Ihnen und Ihren Geschwistern unter der von Ihnen angegebenen Adresse Schriftstücke zustellen. Dies gelang aber nicht. Kann die Übermittlung über diese Adresse erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Leidel-Dick

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 41
Tel.: 089-9991-2501
Fax: 089-9991-49-2501
mailto: Sabine.Leidel-Dick@fst.bayern.de

Am 30.09.2008 kam dann eine E-mail – unter dem Aktenzeichen: O 1021.3.1-114/13 St41 – von Frau Leidel-Dick an die selbe E-mail-Adresse (die ich nicht angebe!) mit je einem Schreiben an Irene Anita Huber, Hans Georg Huber, Christian Georg Huber (bei allen drei Personen gibt Frau Leidel-Dick die Anschrift Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe an!) mit dem aehnlich lautenden Inhalt, und zwar heisst es dort:

Feststellung der örtlichen Zuständigkeit

Ihre Faxe vom 30.08.2008 und 25.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer Ansicht liegt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht beim Bayerischen Landesamt für Steuern.

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre angegebene E-Mail-Adresse

Ihre mit Schreiben vom 25.09.2008 eingelegten Rechtsmittel sind damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

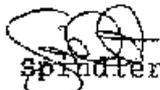
gez.

Sabine Leidel-Dick

Letztlich hat Frau Leidel-Dick die falsche Ausführung, dass Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber „Geschwister“ seien, somit bekräftigt. Dieses Vorgehen ist Personstandsfaelschung.

Da das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, haetten Sie diese falsche Personenstandsführung laengst abstellen müssen.

Was machen Sie? Bis heute haben Sie Ihren Grundbucheintrag vom 04.03.1998 in Sachen Band 33 Blatt 1173 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe nicht berichtigt. Dieser falsche Grundbucheintrag lautet wie folgt:

3 a	anstelle von Nr. 2cI,II: H u b e r Hans-Georg, geb. 12.07.1943,	3	Auflassung vom 15.12.1997 samt Feststellung dazu vom 19.02. 1998; eingetragen am 04.03.1998.
b	seine Ehefrau H u b e r Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947, zu je 1/4 Anteil		 Sprüder
			 Mohrher

Am 04.03.1998 waren ich und Hans Georg Huber laengst rechtskraeftig geschieden!

Aufgrund der falschen Erfassung wurde dann in Sachen K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim ein falsches „Gutachten“ über „Eheleute Irene Anita Hans Georg Huber“ und ein weiteres darauf basierendes „Folgegutachten“ über 7 T 3962/2010 und 7 T 3963/2010 des LG München II erstellt, und zwar über Eschenlohe bei Frauenneuharting, obwohl sich das Grundstück (vorgetragen in Band 31 Blatt 1116 des GBA GAP für Eschenlohe) nicht in Eschenlohe bei Frauenneuharting befand/befindet.

Sie waeren laengst verpflichtet gewesen, die falsche Personenstandsführung zu berichtigen. Sie haetten 7 C 282/11 nie anlegen dürfen, da schon aufgrund der falschen Personenstandsführung von Christian Huber die Durchführung eines „Klageverfahrens“ nicht möglich ist. Laut Meldung der VG Ohlstadt von 2001 werden zwei Christian Georg Huber über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ erfasst, und zwar mit zwei verschiedenen Ordnungs-/Staatsangehörigkeitsmerkmalen 396442 und 396624.

Laut einem amtsinternen Grundbuch führen Sie – laut Herrn Heitzinger (Juni 2010) – Christian Georg Huber (welchen?) 2010 noch falsch als „Eigentümer“ der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe), obwohl Christian Huber – ausweislich des nicht amtsinternen Grundbuchs Band 31 Blatt 1116 – seit 31.07.2003 überhaupt nicht als Eigentümer eingetragen ist.

Richtig ist, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe um rechtswidrige Scheinadressen handelt, da nur der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe vorliegt und dafür – wie für dessen Bereich - die Gemeinde Eschenlohe nie Strassen mit Hausnummern einführen konnte, da die Gemeinde Eschenlohe diesbezüglich nie der Eigentümer ist/war. Mühlen bilden seit altersher eine eigene Flur unabhengig von der Gemeinde! Das weiss und wusste die Gemeinde Eschenlohe ganz genau, deshalb unterschrieb sie bei dem Plan von 1930/1931 von Johann Huber – die Plan-Nr. 1108 1 / 106 betreffend – als Nachbar.

Mir liegen Bescheide die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend vor. Darin ist nur von der Gemeinde Schrobenhausen (!) die Rede, obwohl seit mehr als 600 Jahren die Stadt Schrobenhausen offiziell auftritt.

Laut einem Bericht der Vereinigen elektrotechnischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften vom 17.08.1937 (vom 17.08.2001 ist auch der in Sachen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München schriftlich erstellte medizinisch-technische Bericht über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 von Anna Katharina Huber, worin nur von einem vorlaeufigen „Gutachten“ die Rede ist; ein Obduktionsgutachten fehlt bis heute!); siehe nachfolgenden Auszug:

Vereinigte elektrotechnische Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m. b. H.

M. G. Nr. V.M. (Prüfstelle) Amtlich anerkannt Obj. Nr. 94 Jahr 1937

An Herrn Johann Huber sen. in Eschenlohe

Gemeinde selbst Haus Nr. 25

Bezirksamt: Garmisch Regierungsbezirk: Oberbayern

Bericht

über die am 17. August 1937 durch unseren Herrn Murr vorgenommene
Untersuchung der elektrischen Anlage

ist das Haus-Nr. 25 die eigene Gemeinde von Johann Huber. Diese eigene Gemeinde laeuft wie das Haus-Nr. 25 selbst offensichtlich über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wozu u.a. die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören), weswegen es in den Bescheiden – die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen – nicht Stadt, sondern Gemeinde Schrobenhausen heisst und über diese Gemeinde und somit über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – wie über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe -, die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig verfügt.

Dies dürfte auch erklären, warum – wie ein Bediensteter des Finanzamts Schrobenhausen ausführte - „Zwangsversteigerungsverfahren“ (u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt), die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen, von Ihnen ausgehen. Wenn das Ganze nicht von der Gemeinde Eschenlohe ausgehen würde und diese nicht den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe, dessen eigene Gemeinde, den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen sowie die Gemeinde Schrobenhausen beanspruchen würde, könnten Sie auch rechtswidrig überhaupt nicht handeln und das Ganze nicht koordinieren.

Die Gemeinde Eschenlohe ist überhaupt nicht zustaendig und nicht berechtigt, in meinen steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu handeln. Somit sind es auch Sie nicht. Da Sie auch auf laenger zurückliegende Sachverhalte zurückgreifen, weise ich vorsorglich darauf hin, dass ausgehend von der „Versteigerung“ des

Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe weder Sie noch die Gemeinde Eschenlohe weder den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) – noch dessen eigene Gemeinde - noch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) – noch die Gemeinde Schrobenhausen – beanspruchen können, und zwar auch nicht über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (dieser laeuft über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) an Stief, denn bei dieser „Versteigerung“ handelt es sich nur um eine rechtswidrige Folgeversteigerung bzw. der Bestaetigung der Fuchsenhof"versteigerung" von 1853 des Landgerichts Werdenfels, mit der die sogenannte Gemeinde Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe wie über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügen möchte bzw. rechtswidrig verfügt, denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe (wird was Eschenlohe betrifft offensichtlich rechtswidrig über den Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe geführt und diesen beansprucht bekanntlich – ohne dazu berechtigt zu sein - die sogenannte Gemeinde Eschenlohe) laeuft offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft ergibt sich auch daraus, dass laut Grundbuch Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe 8 die Steuerbuchnummer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe ist. Für meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen existiert eine zweite Katasterseite 544 1 / 2. Dort wurde hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eine 8 gesetzt, so dass es dort nun 2 848 (mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde bekanntlich die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an „Huber Christian“ aufgelassen; Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen schloss rechtswidrig aus, dass ich und/oder mein Ex-Mann Hans Georg Huber bei der Beurkundung dabei sein durften, obwohl wir die Eltern von Christian Georg Huber sind) heisst. Die erste Jahreszahl auf die sich die zweite Katasterseite 544 1 / 2 bezieht, ist die 1892. Auf Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe haben Sie bekanntlich am 17.12.2008 die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe „übertragen“ und Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe „eingetragen“. Dies ist rechtswirksam schon deswegen nicht möglich, da das Ganze über meinen Erbhof laeuft und ich nie meine Zustimmung dazu erteilte und bis heute nicht erteile.

Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen) kann mit Sicherheit über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen) über Rechtshandlungen des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe weder aufgehoben noch ausser Kraft gesetzt werden. Das heisst, Sie – wie die Gemeinde Eschenlohe - können über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1 / 3, Schrobenhausen) über Rechtshandlungen des Haus-Nr. **10**, Steuergemeinde Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 2 **10**, Schrobenhausen) weder verfügen noch darüber handeln und auch nicht darüber, dass Sie andauernd die nachgewiesen illegale „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ verwenden, obwohl Sie genau wissen, dass bezüglich des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor Eschenlohe über **Am Rautweg** ohne Nummernangabe ein Plan vom 7.7.1975 vorliegt, der vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – das eigentlich nicht zustaendig ist (was ich damals nicht wusste!) - genehmigt wurde.

Auch geht es nicht, dass Sie mich, meinen Sohn und meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) bereits 2001 rechtsunwirksam über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ über ER V Gs 5403/O1 des Amtsgerichts München unter „ungeklaerter Staatsangehörigkeit“ erfassen. Denn aufgrund dieses „Beschlusses“ vom 24.09.2001 mit der „ungeklaerten Staatsangehörigkeit“ (eine solche gibt es gesetzlich überhaupt nicht!) kam kein Kriminalbeamter von München zu Christian Georg Huber (*1976), sondern zuerst Herr Streidl und Herr Lang und dann Herr Deser. Alle drei Personen (Herr Streidl, Herr Lang und Herr Deser) sind von der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und diese ist wie Sie nicht in München, sondern in Garmisch-Partenkirchen. Dies ist ein weiterer Beweis, dass für die unrichtige Personenstandsführung und für die unrichtige Staatsangehörigkeitsführung Sie verantwortlich sind. Ihr Verhalten ist nicht hinnehmbar und auch nicht zulaessig.

Aufgrund Ihrer unrichtigen Personenstandsführung und Ihrer unrichtigen Staatsangehörigkeitsführung wurde mir auch noch ein rechtswidriger „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (nur der rechtskraeftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates ist daran richtig und bindend!) gemacht und ich wurde falsch als Schwiegertochter von Anna Katharina Huber bezeichnet und massiv verleumdet und u.a. werde ich seitdem unschuldig verfolgt. Anna Katharina Huber (*1918; +2001) ist und war 2001 weder meine Mutter noch meine Schwiegermutter und geht mich überhaupt nichts an. Ich bin für Anna Katharina Huber (*1918; +2001) weder verantwortlich noch haftbar. Ausserdem wird die Pflegebedürftigkeit von meiner Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Geburtsurkundennummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (*1918; +2001; laut LVA Oberbayern ist diese Anna Katharina Huber plötzlich 1919 geboren!) verwandt.

Es liegt auch keine einzige Zustellung an meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) vor; dies ist bereits nachgewiesen und auch geltend gemacht. Eine Zustellung kann auch schon wegen der falschen Personenstandsführung gar nicht vorliegen. Die einzige zustellfaehige Anschrift ist und bleibt der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe. Mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) hat darüber

auch bis heute seinen Personalausweis ausgestellt, was wie folgt nachweisbar ist. Laut der Eschenloher Waldtheilung vom 11.04.1776 hat der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe die Nr. 19 (der Hausname „Miller“ ist falsch; denn es muss Müller heissen) erhalten:

14.)

19. Michael Huber Miller

Jedenfalls wird das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (dies ist der Grund auf der der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bereits 1936 steht!) von der Stadt Schrobenhausen aktuell als „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bezeichnet. Dies ist ein weiterer Nachweis, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft.

Jedenfalls hat Christian Georg Huber (*1976) bis heute seinen Personalausweis auf die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgestellt. Zustellungen können daher nur über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe erfolgen. Es geht nicht, dass Christian Huber über alle möglichen Adressen wie „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ (Az.: 5 O 4386/O4 des LG München II), „Mühlstrasse 6, 82438 Eschenlohe“ (ergibt sich aus einem Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen – Abfallwirtschaft – vom 15.01.2003 in Sachen O140524001 (eine „Mühlstrasse 6, Eschenlohe“ - wie eine „Mühlstrasse 30, Eschenlohe“ gibt es weder 2003 noch 2004, und zwar auch nicht nach dem falschen Strassenverzeichnis der Gemeinde Eschenlohe von 2003 und 2004), Rautstrasse 14, Eschenlohe, Rautstrasse 16, Eschenlohe (wie es die Wüstenrot Bausparkasse AG macht; diese Adressen existieren aktuell nicht einmal nach dem falschen Strassenverzeichnis der Gemeinde Eschenlohe!) erfasst wird und auch Sie aktuell Christian Georg Huber falsch erfassen, und zwar einmal über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und dann – wenn Sie es amtsintern brauchen – über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Dies geht nicht.

Es existiert kein Bebauungsplan für den Bereich Mühl vor Eschenlohe und ein Bebauungsplan für den Eschenloher Fuchsenhof (jetzt als Eschenloher Tonihof bezeichnet) und für den Bereich „in der Kluppe“ kann mit Sicherheit nicht auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor Eschenlohe angewandt/ausgedehnt werden. Diese Scheinadressen können auch nicht nachtraeglich mit einem „Bebauungsplan“ weder abgesegnet noch geheilt werden.

Dieses Vorgehen der nachgewiesenen falschen Personenstandsführungen und der darüber geführten „Verfahren“ ist ehrenunrührig!

Noch dazu wurde Ihnen mitgeteilt, dass Besitzer/Gewarsahmsinhaber der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, wie der darauf stehenden Gebaeude (!), kein „Christian Huber“, sondern die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH - bzw. falls diese ausscheidet – ich und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) sind. Die Schlüssel befinden sich in meinem (ich bin auch die Handlungsbevollmaechtigte der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH) und auch im Besitz von Hans Georg Huber (*1942; Geschaeftsführer der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH). Es ist kein Christian Huber zustaendig. Vor dem Juli 2008 wurde widerrechtlich in die Raeumlichkeiten auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingedrungen.

Jedenfalls befindet sich kein Gaszaehler und kein sonstiges - dazugehöriges Zubehör - im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe). Niemand kann daher u.a. einen Gaszaehler aus den Raeumlichkeiten auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ausbauen, da dort keiner eingebaut ist. **Ihr „Versaeumnisurteil“ ist ein Irrlaeufer.**

In der Mühle 25 haben Dritte weder ein Zutrittsrecht noch eine Verfügungsberechtigung!

Hochachtungsvoll

Irene Anita Huber

(gez. Irene Anita Huber)